



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen,
Naturschutz und Umweltmanagement

Sachbearbeiter
Frau Ait

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Weiteres Vorgehen mit der Villa am Krapfberg 5; Gemeinschaftsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD

Anlagen:

2021-04-16 GRÜNE SPD Antrag Villa am Krapfberg-5 (002)

Sachverhalt:

Auf den beigegeführten Gemeinschaftsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 18.04.2021 wird verwiesen.

Hinweis der Verwaltung:

1. Bei den Punkten 1, 2 und 4 des Antrags handelt es sich um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO). Die Zuständigkeit obliegt somit der Ersten Bürgermeisterin und nicht dem Gemeinderat.
Beschlüsse des Gemeinderates hierzu wären folglich rechtswidrig.
2. Bei Befürwortung des Antrags muss von den Antragstellern für die dann erforderliche außerplanmäßige Ausgabe ein entsprechender konkreter Deckungsvorschlag gemacht werden.

Gez. Wendt

Stellungnahme zu Pkt. 3 des Antrags:

Voraussetzungen der Bestandsuntersuchungen des Tragwerksplaners vor Ort können erst ausgeführt werden, wenn eine bestimmte Anzahl von Bauteilöffnungen im Dachbereich, der Deckenkonstruktion und des Mauerwerkes vorliegt. Des Weiteren sind für statisch konstruktive Berechnungen Bestandsunterlagen notwendig, wie das komplette Aufmass der Grundrisse und Schnitte, sämtliche Binderquerschnitte mit vollständiger Darstellung der Balkenlagen in digitaler Form. Diese liegen der Verwaltung nicht vor und müssten beauftragt werden.

Erst nach Vorliegen der entsprechenden Bestandsunterlagen kann ein Tragwerksplaner die Bestandskartierung mit Dokumentation der Schäden vornehmen. Es kann daraus eine rechnerische Überprüfung der Standsicherheit für die bestehende Dach- und Deckenkonstruktion erstellt sowie eine daraus resultierende statisch-konstruktive und bauphysikalische Bewertung der vorhandenen Substanz vorgenommen werden.
Der Aufwand wird hier mit ca. 150 Stunden angesetzt.

Gez. Ait

Beschlussvorschlag gem. Gemeinschaftsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0207 und dem Gemeinschaftsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2021.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung eines Gutachters, die Schäden am Haus festzustellen. Es bleibt den Interessenten überlassen, daraus Kostenvoranschläge abzuleiten, da diese vom Nutzungskonzept abhängen.

Gauting, 12.05.2021

Unterschrift